


Die Begutachtung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII



Treff Sozialarbeit 26.02.2015 Stuttgart
Dr. med. Joachim Jungmann



Kinder und Jugendliche haben gemäß § 35a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe

wenn

- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht
- und daher
- ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist

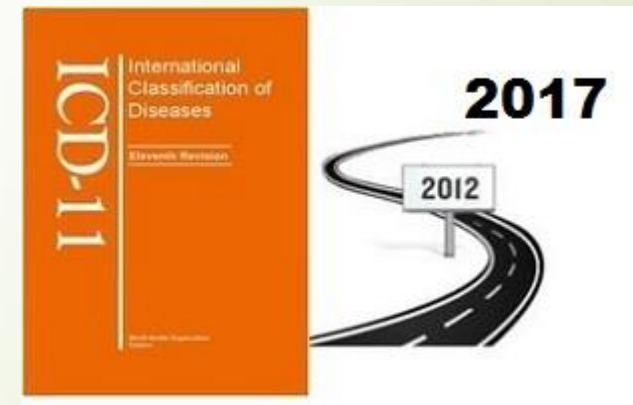


Definitionskriterien der seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII

- ▶ medizinisch-psychiatrische Erkrankung
(Feststellung durch Arzt/Psychotherapeuten)
- und
- ▶ Beeinträchtigung der Teilnahme am
Leben in der Gesellschaft unter
Kausalbezug auf die psych. Erkrankung
(Feststellung durch öffentliche Jugendhilfe)



Internationale statistische
Klassifikation der Krankheiten
und verwandter
Gesundheitsprobleme der
WHO
10. Revision
German Modification
Version 2015






Multiaxiale Diagnostik in der KJPP

Psychiatrische Co-Morbidität und andere Störungen

- Achse I : Psychiatrisches Syndrom
- Achse II : Entwicklungsstörungen
- Achse III : Intelligenzniveau
- Achse IV : Körperliche Symptomatik
- Achse V : Psychosoziale Belastung
- Achse VI : Psychosoziales Funktionsniveau



Krankheitsbilder nach WHO ICD 10

F00 – F99

- F04 Neurotische, belastungs- und somatoforme Störungen
- F03 Affektive Störungen
- F09 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F02 Schizophrene, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F00 Organische und symptomatische psychische Störungen



Krankheitsbilder nach WHO ICD 10

F00 – F99

- F06 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F05 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F01 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F08 Entwicklungsstörungen
- F07 Psychische Störungen bei Intelligenzminderung

Fachärztliches Gutachten zur Entscheidung über die Anspruchsvoraussetzungen des § 35a SGB VIII

1. Feststellung einer psychischen Störung von Krankheitswert
2. MAS-Klassifikation nach ICD
3. Medizinische/psychotherapeutische Behandlg. nach SGB V?
4. Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII?
5. Wenn 3. und/oder 4. unzureichend und der störungsbedingte Zustand länger als 6 Monate vom Entwicklungsalter abweicht, ärztl./psychoth. Feststellung einer (drohenden) seelischen Behinderung mit Beschreibung von Art und Ausmaß der Beeinträchtigung zur Teilhabe als Vorbereitung der Entscheidung der Jugendhilfe